

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Förderung von Energie- und Klimamassnahmen

Förderbeitragsgesuch: Solarwärmanlage

Bitte leer lassen:

Eingang:

Gesuchsnummer:

Gesuchsstellung durch

Name/Firma

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Kontaktperson

E-Mail

Telefon

Standort der Anlage

Strasse/Nr.

PLZ/Ort



Thermische Solaranlage

- Neubau Anlage auf bestehendem Gebäude
- Anlagenerweiterung auf bestehendem Gebäude

Kollektorart

- Flachkollektoren verglast
- Flachkollektoren unverglast
- Röhrenkollektoren
- Hybridkollektoren

Fabrikat/Typ _____

Ist der Kollektor auf www.kollektorliste.ch aufgeführt? ja nein

Welche Prüfung/Label liegt gemäss www.kollektorliste.ch vor? _____

Thermische Nennleistung _____ kW

Projektierter Energieertrag/Jahr _____ kWh

Wärmenutzung _____

Liegt eine validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/ Energie Schweiz vor? ja nein

Gibt es eine aktive Anlagenüberwachung (Vorgaben Swissolar)? ja nein

Gesamtkosten der Anlage _____ CHF

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

PC- oder Bankkonto _____

IBAN _____

Lautend auf _____



Termine und Diverses

- Weitere Fördermittel Die Anlage erhält keine weiteren Fördermittel
 Die Bewilligung der Förderung durch den Kanton Zürich liegt vor.
 Fördermittel wurden zusätzlich beantragt bei: _____

Geplanter Baubeginn _____

Geplante Baufertigstellung _____

Geplante Inbetriebsetzung _____

Hinweis: Die Beitragsgesuche sind vor der Installation bzw. dem Bau einzureichen. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

Bemerkungen: _____

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen

Die Bauherrschaft/Beitragsempfänger

Ort, Datum

Unterschrift

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

- Anlagenschema
- Offerten
- Bestätigung Meldeformular Solaranlagen oder Baubewilligung
- Zusage kantonale Förderung



Beitragsbedingungen und Hinweise

Förderbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen der Gemeinde Rüti:

- Beiträge werden nur an Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Rüti ZH und nur an Massnahmen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen ausbezahlt.
- Die Gesuche sind vor dem Bau- bzw. Installationsbeginn einzureichen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.
- Gesuche werden nur behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.
- Der Entscheid über Förderbeiträge bleibt 24 Monate nach der Zusicherung gültig, danach verfällt er.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung des Formulars „Inbetriebnahme“ sowie der Schlussrechnung des Vorhabens.
- Werden Auflagen verletzt sowie bei falschen oder unvollständigen Angaben im Fördergesuch können Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Energieberatung

Die Gemeinde empfiehlt für die Planung von energetischen Massnahmen eine neutrale Energieberatung beizuziehen.

Vorgehen

Schritt 1

Das Formular ist vollständig auszufüllen und im Original mit den Beilagen an folgende Adresse zu senden:

Gemeindeverwaltung Rüti ZH
Abteilung Umwelt
Breitenhofstrasse 30
Postfach 373
8630 Rüti

Fördergesuche müssen vor Bau- oder Installationsbeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

Schritt 2

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Die förderberechtigten Massnahmen sind 24 Monate ab Erteilung der Förderzusage zu realisieren. Anschliessend verfällt der Anspruch auf Fördergelder.

Schritt 3

Die Fertigstellung der Installation ist der Abteilung Umwelt (Adresse siehe oben) mit dem Formular „Inbetriebnahme“ sowie der Schlussrechnung anzuzeigen. Danach erfolgt die Beitragszahlung.

Zur Kontrolle über die Einhaltung der Subventionsvorschriften und zur Qualitätssicherung können vor der Auszahlung Abnahmekontrollen durchgeführt werden.



Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung unter Telefon 055 251 32 85 oder unter umwelt@rueti.ch.

